



**Fachtagung „Neue Stromtrassen –
Landschaftswandel und Bürgerbeteiligung in Brandenburg“**

am 29.3.2012, 10 Uhr, in Potsdam

Rede des Ministers

Thema: Der Netzausbau

als Systemvoraussetzung für die Integration erneuerbarer Energien

Sehr geehrter Herr Schmitz-Jersch,
sehr geehrter Herr Dr. Ahmels,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung,

gestatten Sie mir zu Beginn ein kurzes Wort zu morgen. Im Bundesrat steht morgen die Abstimmung über die von der Bundesregierung geplante Kürzung der Solarförderung auf der Tagesordnung. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass die Landesregierung in klarem Widerspruch zu diesen Planungen steht. Wir nehmen für uns in Anspruch, bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen zu haben, dass zur Akzeptanz und zum möglichen Tempo der Energiewende auch eine ehrliche Debatte über die Kosten und Belastungen gehört, die damit verbunden sind.

Ich darf das auch an einem Beispiel festmachen: Selbstverständlich sind weder der Ausbau der Netze noch die notwendige Technologieforschung im Bereich Speichermöglichkeit beispielsweise oder die Systemintegration oder Systemtransformation der Energiewirtschaft ohne Kosten und Belastungen machbar. Wenn man berücksichtigt, dass unter anderem auch die Kommunen als Träger der Hartz-IV-Leistungen in der Mitverantwortung sind, dann reden wir über die Veränderung von Finanzströmen in dieser Gesellschaft, die im dreistelligen Millionenbereich liegen, die ebenfalls mitorganisiert werden müssen, wenn ich eine Energiewende glaubwürdig umsetzen will.

Und die zweite Bemerkung: Wir haben im Land Brandenburg an der BTU Cottbus eine einzigartige Einrichtung – ein sogenanntes GridLab – und ich lade immer wieder Vereine, Verbände und Initiativen dazu ein, sich das genau anzuschauen. Dort wird am realen Netz aufgezeigt, wie hoch die Belastungen des Netzes tatsächlich sind. Ich komme nachher noch zu den genauen Zahlen über die Eingriffe ins Netz im vergangenen Jahr. Wir hatten da im Land Brandenburg über tausend Eingriffe, um die Netzstabilität sicherzustellen. Und auch das gehört dazu, dass die Netzbelastung nicht nur den Bereich der 380-KV-Leitungen betrifft, sondern auch die Regionen, wo in einem sehr hohen Umfang erneuerbare Energien erzeugt werden, die dann logischerweise über die Verteilnetze in die 380-KV-Netze eingespeist werden. Deshalb glaube ich, dass die Netzstruktur, wie wir sie gegenwärtig haben, vor grundlegenden Veränderungen steht. Diese grundlegenden Veränderungen müssen wir gemeinsam diskutieren, beraten und dann politisch entscheiden. In die Bundesratssitzungen hat das Land Brandenburg dazu, zum Teil auch gemeinsam mit anderen Bundesländern, schon eine Reihe von Vorschlägen eingebracht.

Erstens wollen wir Kosten senken und die Akzeptanz erhöhen.

Zweitens: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Konversionsgespräche wieder aufgenommen werden. Erneuerbare Energien und Konversion von großen Flächen gehören meiner Meinung nach zusammen. Ohne die Großflächenprojekte im Solarbereich könnten beispielsweise große Teile ehemaliger militärisch genutzter Flächen nicht von Kampfmitteln beräumt werden.

Und wir werden drittens die Frage der Zeitachsen erneut thematisieren. Wenn Sie großflächige Photovoltaikanlagen bauen, dann brauchen Sie Planungssicherheit. Wenn die gegenwärtigen Zeitachsen bleiben, selbst nach den Veränderungen, die die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag vorgenommen haben, werden solche Projekte, wie in Groß Dölln nur noch sehr schwierig oder gar nicht mehr umzusetzen sein. Insofern gibt es hier eine Interessenlage, die aus Brandenburger Sicht besonders ist, aber auch mit der anderer Bundesländer übereinstimmt.

Brandenburg hat jetzt eine neue Energiestrategie. Ich weiß, dass es dazu sehr kontroverse Auffassungen gegeben hat und gibt – auch in diesem Raum. Ich will deshalb gar nicht in alle Einzelheiten dieser Energiestrategie einsteigen, weil wir heute diese kontroversen Auffassungen nicht ausräumen werden. Trotzdem will ich noch einmal deutlich sagen, dass sich die Energiestrategie nicht auf die weitere Nutzung der Braunkohle reduzieren lässt. Ich bleibe dabei: Brandenburg ist mit seiner Energiepolitik Vorreiter der dynamischen Entwicklungen im Energiesektor in Deutschland. Bereits mit der Energiestrategie 2020 wurden klare Akzente in Richtung Erneuerbarer Energien und Energieeffizienz gesetzt. Mit der neuen Energiestrategie haben wir diese Akzente weiter verstärkt, den Schwerpunkt klar verschoben und damit ein Leitszenario für die Entwicklung der Energiepolitik im Land Brandenburg bis zum Jahr 2030 entwickelt.

Dieses Leitszenario beschreibt eine Reihe ganz verbindlicher Zielsetzungen. Ganz am Anfang stehen die Steigerung der Energieeffizienz und die Senkung des Energieverbrauchs. Bis zum Jahr 2030 soll der Endenergieverbrauch (EEV) gegenüber 2007 um ca. 23% und der Primärenergieverbrauch (PEV) um etwa 20% gesenkt werden. Dies ist logischerweise ein ganz zentraler Punkt künftiger Energiepolitik – also Energie gar nicht mehr erzeugen zu müssen, weil ich sie nicht benötige. Und nebenbei bemerkt: Genau diese Überlegungen bei der Erarbeitung der Energiestrategie war einer der Gründe dafür, dass wir die Förderarchitektur für die Wirtschaft im Land Brandenburg umgebaut haben. Zukünftig wird es so sein, dass Unternehmen ab fünfzig Beschäftigten bei einem Investitionsvolumen von 2,5 Mio Euro nur noch dann höchste Fördersätze bekommen, wenn sie den Nachweis führen, dass sie energieeffizient und Ressourcen schonend arbeiten. Das ist ein Punkt, mit dem wir deutlich machen wollen, dass wir es ernst meinen mit der Energiewende in Deutschland.

Das wird alles nicht so einfach sein. Sie kennen die Diskussionen um das Gebäudesanierungsprogramm mit dem Bund. Da gibt es nach wie vor noch keine Klärung. Für mich ist klar: Es muss jetzt schnell eine politische Klärung her, weil die ausstehende Entscheidung dringende Investitionen, Wärmedämmung und kommunale Tätigkeit verhindert. Zum Beispiel bei den Wohnungsgesellschaften. Hier muss jetzt schnell eine Entscheidung getroffen werden. Wir gehen nach wie

vor davon aus, dass die Mittel, die der Bund gegenwärtig bereit stellen will, zu gering sind, um die angestrebte Zielstellung der Gebäudesanierung umsetzen zu können.

Das zweite Ziel: Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch soll erhöht werden – am Primärenergieverbrauch auf 32 Prozent und am Endenergieverbrauch auf 40 Prozent bis 2030. Bilanziell könnte Brandenburg bereits bis 2020 seinen Strombedarf zu 100 % aus Erneuerbaren Energien decken, bis 2030 sogar zu 100 % für Berlin und Brandenburg. Wir haben uns damit Ziele gesetzt, die weit über die Ziele des Bundes hinausgehen. Sie untermauern auch noch einmal den Anspruch, den wir als Land Brandenburg haben und der zweimal mit der Auszeichnung mit dem „Leitstern“ der Agentur für Erneuerbare Energien gewürdigt worden ist. Und wir wissen alle: Jeder Prozentpunkt mehr an erneuerbaren Energien wird nicht einfacher durchsetzbar sein in der Gesellschaft, weil die Konfliktpunkte zunehmen. Jetzt, wo die Energiewende in die Lebenswirklichkeit von Menschen eingreift und spürbar wird, gibt es natürlich eine ganz andere Diskussion.

Wir wollen darüber hinaus eine zuverlässige und preiswürdige Energieversorgung gewährleisten. Dazu müssen Netzausbau und Entwicklung der Speichertechnologien verstärkt werden, um die Systemintegration der Erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Es muss gelingen, Energie aus Sonne und Wind im industriellen Maßstab speicherbar zu machen, damit sie zuverlässig Tag und Nacht zur Verfügung steht. Genauso wichtig ist die Systemsteuerung.

Wir wollen selbstverständlich die energiebedingten CO₂-Emissionen senken. Hier wollen wir bis 2030 auf eine Senkung um 72 Prozent auf 25 Mio Tonnen kommen. Auch diese Ziele sind anspruchsvoller, als die der Europäischen Union und der Bundesrepublik.

Wir wollen darüber hinaus die regionale Beteiligung erhöhen und Akzeptanz herstellen. Dabei nehmen die Landesregierung und das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten für sich in Anspruch, dass wir seit Dezember 2009 eine transparente Informationspolitik und einen Energiedialog eingeführt haben, die ihresgleichen in der Bundesrepublik suchen und fortgesetzt werden. Ich selbst bin seitdem auf Dutzenden von Veranstaltungen im Land Branden-

burg unterwegs gewesen, ob zur Windkraft, zu den Leitungsnetzen, zu CCS oder zur Braunkohle, um mich den verschiedensten Diskussionen zu stellen. Dass wir dabei nicht immer alle Erwartungshaltungen erfüllen konnten, stimmt. Aber das liegt in der Natur der Sache. Den Anspruch jedoch, den wir uns gestellt haben, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Regionen zu stärken, den haben wir eingelöst. Es bleibt unser Ziel, Menschen im Land so früh wie möglich in die Vorhaben zur Umstrukturierung der Energieerzeugung einzubeziehen und mit ihnen zu reden.

Und wir wollen schließlich sechstens Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren. Beschäftigung und Wertschöpfung zu stabilisieren, das heißt nicht nur im Braunkohlebereich, sondern das heißt auch im Bereich erneuerbare Energien und das heißt im Bereich damit verbundener Dienstleistungen. Durch das Voranbringen von Innovationen im Energiebereich können qualitative Beschäftigungseffekte erzielt werden, die es ermöglichen sollen, abrupte soziale und wirtschaftliche Strukturbrüche zu vermeiden. Wenn wir uns die aktuelle Diskussion um die Sicherung von Arbeitsplätzen anschauen, muss man aber zwei Dinge feststellen. Dadurch, dass es offensichtlich eine Zeitverzögerung von mehreren Jahren beim Tempo der Umsetzung der Energiewende gibt, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass einzelne Unternehmen, die sich auf dem Gebiet Windkraft beispielsweise engagieren, inzwischen in Existenzschwierigkeiten gekommen sind, weil zum Beispiel die ursprünglichen Planungen bei der Umsetzung von Off-Shore-Parks nach hinten verschoben wurden. Wenn jetzt ein niederländischer Strombetreiber im Parlament Haushaltsmittel beantragen muss, damit er hier den Netzausbau finanzieren kann, weil das Unternehmen Eigentümer an deutschen Netzen ist, dann können Sie sich vorstellen, dass die Energiewende in Deutschland nicht nur ein deutsches Problem ist, sondern inzwischen ein europäisches und ein internationales.

Und das zweite: Die Diskussion über die Kürzung der Solarförderung hat auch dazu geführt, dass eine Reihe Unternehmen in Brandenburg in eine sehr schwierige Situation gekommen sind. Insofern ist die Stabilisierung von Wertschöpfung und Beschäftigung auch im Bereich der erneuerbaren Energien eine

ständige politische Aufgabe, genauso wie die Stabilisierung in der Lausitz, und damit Gegenstand der einen oder anderen politischen Debatte.

Beim Ausbau der Stromnetze stellt uns die Herstellung von Akzeptanz oder aber zumindest von Duldung vor eine große politische Herausforderung. Aus meiner Sicht hat Risikokommunikation in der Gesellschaft in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Unter Risikokommunikation verstehe ich, dass man frühzeitig vor Entscheidungen Menschen und Regionen sagt, das sind die Herausforderungen, das sind mögliche Probleme, das kann eine Lösung sein und für dieses Problem haben wir bisher noch keine Lösung. Das hat nicht stattgefunden. Was stattgefunden hat ist ein rechtlich völlig korrekter Gang. Dessen Ablauf konnte aber letzten Endes nicht dazu beitragen, dass diese Möglichkeit für Bürger und Regionen, dabei Informationen entgegennehmen und verarbeiten zu können, dann bei seiner Umsetzung auch die notwendige Akzeptanz gefunden hat. Insofern finde ich das bürgerschaftliche Engagement, mit dem wir es zu tun haben, richtig, nämlich dafür zu sorgen, dass endlich erklärt wird, was Bürger und Regionen erwartet.

Das Problem, das wir jetzt gemeinsam haben, ist folgendes: Wir führen jetzt Veranstaltungen durch, die wir hätten vor sieben oder acht Jahren durchführen müssen. Als ich in Angermünde war im Zusammenhang mit der geplanten 380-KV-Leitung, musste ich feststellen: Seit 2005 ist das Projekt bekannt. Wir sind jetzt in der Planfeststellung und wir haben jetzt die erste öffentliche Debatte überhaupt dazu durchgeführt. Das ist natürlich für die Beteiligten und Betroffenen eine schwierige Situation, weil es oftmals mehr als aussichtslos ist, im Nachhinein heilen zu wollen, was im Verlauf des Prozesses an Vertrauen verloren gegangen ist.

Insofern, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zwei Zahlen sagen.

Im Jahr 2010 sind 1.085 Netzabschaltungen von Wind- und Solarenergieanlagen an insgesamt 107 Tagen notwendig gewordenen. Das bedeutet ein Einspeisemanagement alle 3 bis 4 Tage und zeigt, wie dringend der Ausbau der Stromnetze ist. Und dann gibt es immer wieder die Diskussion, dass Strom aus konventionellen Kraftwerken unverzichtbar ist. Diese Diskussion kann man füh-

ren. Man kann sie aber auch in einem wesentlichen Punkt zuspitzen: Wir schalten ab, wo gar keine konventionellen Kraftwerke, wo gar keine Kohlekraftwerke sind. Wir schalten sozusagen die Produktionen in Regionen wie der Prignitz oder in Mecklenburg-Vorpommern ab, weil die Netze nicht mehr in der Lage sind, die anfallende Energie und den gesamten Strom abzunehmen. Das heißt also, dass wir die Debatte ergänzen müssen um die Frage der Systemintegration der erneuerbaren Energien, egal ob Wind oder Sonne, mit konventionellen Kraftwerken plus der Stabilität der Stromnetze, mit der Folge, dass wir uns auch über neue Netzstrukturen Gedanken machen müssen. Und Netzstruktur heißt für mich auch, dass wir darüber reden müssen, ob wir jeden Netztyp gleich ausbauen müssen. Muss das sein?

Wir werden dazu mit der BTU Cottbus prüfen, was für die einzelnen Netztypen notwendig ist, was wir technologisch machen können, von welchen technischen Standards aus verändert und trotzdem Systemstabilität erhalten werden kann. Was es da für mögliche Entscheidungsspielräume, die wir heute noch gar nicht kennen, gibt und mit welchen Akteuren wir das dann zusammen machen können, das werden wir gemeinsam noch herausfinden und herausarbeiten müssen.

Es gibt mittlerweile nicht nur die Probleme mit dem Einspeisemanagement. Wir haben in allen Bundesländern das Problem der Umwälzung der Kosten für den Leitungsausbau. Das ist vor allem ein Problem für all die Bundesländer, in denen der Ausbau der erneuerbaren Energien weit vorangeschritten ist oder vorangetrieben wird.

Ich will schließlich noch etwas zur Speicherproblematik sagen. Wir haben in der Energiestrategie 2030 einen Schwerpunkt Speichertechnologien formuliert. Ich will auch ganz offen sagen, wir werden die Frage Speicher ganz technologieoffen führen. Wir werden Batteriespeicher genauso haben, wie Hybridkraftwerke, aber auch Kavernenspeicher. Und ich sage Ihnen eines voraus: Wenn die Kavernenspeicherung kommt, werden wir auch wieder Bürgerinitiativen haben, das wird so sein. Und deswegen müssen wir sehr gründlich forschen und sehr frühzeitig öffentlich damit umgehen, bevor wir entscheiden. Gegenwärtig ist es aus meiner Sicht nicht abschätzbar, welche Technologie in diesem Bereich tatsäch-

lich die Wirkungen bringt, die wir zur Umsetzung der Energiewende brauchen. Deshalb sind wir gut beraten, die Entwicklungen möglicherweise so komplex zu betrachten, wie sie sind. Zum Beispiel der Frage nachzugehen, welche Möglichkeiten sich aus dem Zusammenwachsen von Solarthermie und Photovoltaik ergeben. Alles das sind Punkte, wo wir die Forschungen im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen werden. Und diese Unterstützung wird für uns in der Haushaltsplanung ein Schwerpunkt sein.

Wie kann der Netzausbau schneller voran gebracht werden?

Der Bundesgesetzgeber hat Mitte 2011 dazu das „Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze“ verabschiedet. Die wesentlichsten Teile dieses Artikelgesetzes sind zum einen das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz „NABEG“ und zum anderen die Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes bezüglich der Vorschriften zum Planfeststellungsverfahren. Mit dem NABEG wird für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen eine Bundesfachplanung eingeführt. Dabei ist eine breite Beteiligung von Behörden und der Öffentlichkeit vorgesehen.

Der öffentliche Diskussionsprozess beginnt bereits mit der Erstellung des Szenariorahmens, der die Basis für die Erarbeitung des Bundesnetzplanes bildet. Der konsultierte Szenariorahmen hat für Brandenburg Zahlen enthalten, die unterhalb der Planungen der Energiestrategie 2020 lagen. Dies haben wir nicht hingenommen sondern unsere Zahlen vorgelegt und eine entsprechende Korrektur gefordert. Diese wurden von der Bundesnetzagentur zunächst aufgenommen. Im Rahmen der Konsultation des Szenariorahmens hat sich herausgestellt, dass die Planungen der Bundesländer beim Ausbau der erneuerbaren Energien höher waren, als die Bundesebene bereit war, an politischem Konfliktstoff in die Öffentlichkeit zu tragen. Dann hat man einen pauschalen Abschlag vorgenommen und jetzt ist für das Land Brandenburg eine Zielstellung formuliert, die mit unserer Energiestrategie 2030 nicht übereinstimmt. Es kann aber nicht sein, dass etwas geplant wird, das der Realität nicht standhält.

Insoweit ist auch anzuzweifeln, ob das nachfolgende Planfeststellungsverfahren für die Leitungen gemäß NABEG durch die Bundesnetzagentur durchgeführt werden sollten. Die Bundesländer waren an dieser Stelle dagegen. Denn die Planfeststellungskompetenz liegt eindeutig bei den Ländern. Wir bauen jetzt bei der Bundesnetzagentur eine neue Institution auf. Diese Institution muss überhaupt erst einmal zum Laufen gebracht werden, bevor dann eine Netzausbauplanung sowie eine Planfeststellung erfolgen kann. Und dann muss noch mit jedem einzelnen Bundesland – vorher, hoffentlich – abstimmt werden, wie die Planung umgesetzt wird. Aus meiner Sicht trägt ein solches Verfahren nicht zu einer Beschleunigung des Netzausbaus bei. Das will ich hier deutlich sagen.

Dieser Punkt macht deutlich, dass wir in der Umsetzung der Energiewende noch mit erheblichen Zeitachsen rechnen werden müssen. Der öffentliche Diskussionsprozess ist dabei noch dazuzurechnen. Wir sind seit dem Dezember des vergangenen Jahres in sogenannten Fachgesprächen mit dem Bund und den anderen Ländern um den Netzausbau. Wir sind als Land Brandenburg auch gern bereit, uns hier konstruktiv einzubringen und wir haben unsere Standpunkte dazu formuliert. Aus Ländersicht ist es wichtig, dass bei diesem Prozess eine enge Zusammenarbeit mit den Länderbehörden erfolgt. Nur so können die bereits bei den Länderbehörden vorhandenen Erfahrungen genutzt und tatsächlich die beabsichtigte Beschleunigungswirkung erzielt werden.

Eine Frage, die uns in Brandenburg sehr intensiv beschäftigt, ist die Erdverkabelung im 110-KV-Bereich. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Parlament bedanken, denn es gab quer durch alle Fraktionen eigene Entwürfe für Erdverkabelungsgesetze. Was wir dann im Parlament erreicht haben, war die gemeinsame Einsicht, dass es für die Energiewende möglicherweise nicht zuträglich ist, sechzehn verschiedene Erdverkabelungsgesetze zu haben. Sondern dass es politische Zielstellung sein muss, eine bundesweit einheitliche Regelung zur Erdverkabelung auch tatsächlich hinzubekommen. Diese Verständigung haben wir im Parlament erreicht. Dafür bin ich sehr dankbar. Das war die Grundlage dafür, dass das Land Brandenburg gemeinsam mit anderen Bundesländern eine diesbezügliche Initiative zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes ergreifen und mehrheitsfähig machen konnte.

Wir haben in diesem Verfahren Änderungen bezüglich der Vorschriften zum Planfeststellungsverfahren erreicht, die von den Länderbehörden durchzuführenden Planfeststellungsverfahren für alle Stromleitungen betreffen, die nicht unter das NABEG fallen. Diese Änderungen betreffen vor allem verfahrenstechnische Regelungen. Erstens ist jetzt beispielsweise die Durchführung eines Erörterungstermins eng gefasst und im Gesetz konkret definiert. Mit dieser Änderung verbleibt für die zuständige Behörde kein Ermessen mehr. Die wesentlichste Änderung bezüglich des Planfeststellungsverfahrens ist aber in dem neu in das Energiewirtschaftsgesetz eingefügten § 43h zur Erdverkabelung im 110-kV-Hochspannungsbereich zu sehen.

Leider hat der Gesetzgeber diese Regelung nicht eindeutig genug gefasst. Dadurch besteht ein großer Auslegungsspielraum, den die Beteiligten verständlicherweise jeweils interessengeleitet nutzen. So räumt der 2. Halbsatz dieser Regelung weiterhin dem Vorhabenträger das Recht ein, die Errichtung von Hochspannungsleitungen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt in Freileitungsausführung bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde zu beantragen, wenn öffentliche Interessen dem nicht entgegen stehen. Die Behörde hat in diesem Fall keine andere Möglichkeit, als den Antrag zunächst anzunehmen, weil sie die Frage des öffentlichen Interesses erst im Laufe des Verfahrens prüfen kann.

Dieses Vorgehen ist in der Praxis bereits auf Unverständnis bei den vom Leitungsausbau Betroffenen gestoßen, weil diese verständlicherweise aufgrund der neuen Regelung von einem Vorrang für die Erdverkabelung ausgehen. Diesen Vorrang hat der Gesetzgeber auch festgeschrieben, mit dem erwähnten 2. Halbsatz aber selbst wieder ausgehebelt. Insoweit muss diese neue zunächst zu begrüßende Regelung bezüglich ihrer praktischen Anwendbarkeit geprüft werden. Der Vorrang der Erdverkabelung steht außerdem unter 2 Randbedingungen: Die Leitungen sind nur dann als Erdkabel auszuführen, wenn die Gesamtkosten für Errichtung und Betrieb des Erdkabels die Gesamtkosten der technisch vergleichbaren Freileitung den Faktor 2,75 nicht überschreiten und naturschutzfachliche Belange einer Erdverkabelung nicht entgegen stehen.

Diese Randbedingungen bedürfen ebenfalls der Klärung von Anwendungsfragen. Und an dieser Stelle bin ich den zahlreichen Bürgerversammlungen, die zu diesem Thema stattgefunden haben, außerordentlich dankbar. Denn aus den Ergebnissen dieser Bürgerversammlungen hat sich ein Fragenkatalog entwickelt, zu dem auf Initiative des MWE inzwischen Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der Bundesnetzagentur aufgenommen wurde. Erste Ergebnisse sind, dass die Bundesnetzagentur bezüglich des Faktors 2,75 im Rahmen eines Leitfadens zur Beantragung von Investitionsbudgets ihre Bewertungsmethode dargelegt hat. Damit hat also öffentliche Beteiligung zur Klarstellung beigetragen, und dafür bin ich außerordentlich dankbar. Neu eingefügt wurde in das Energiewirtschaftsgesetz außerdem eine Ermächtigung für die Bundesregierung, mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften über die Durchführung der Verfahren zur Planfeststellung und Plan genehmigung zu erlassen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Planfeststellungsbehörden unter Leitung des Bundeswirtschaftsministeriums werden hierzu Vorschläge erarbeitet. Das Land Brandenburg wirkt in dieser Arbeitsgruppe aktiv mit.

Das heißt, das Tempo der Beschleunigung des Netzausbaus wird zunehmend davon abhängen, ob es gelingt, sehr schnell einen stabilen rechts- und ordnungspolitischen Rahmen zu setzen, zweitens sehr schnell zu definieren: Welche Netzinfrastruktur brauchen wir? Wie ist das Verhältnis von Zentralität und Dezentralität? Welche technologischen Möglichkeiten gibt es, diese neue Verbindung dann auch tatsächlich so umzusetzen, dass Strom Tag und Nacht sicher bereitgestellt werden kann?

Und schließlich von der Frage Akzeptanz. Ich sagte es bereits: Neben den rechtlichen Verfahrensfragen hat die Frage der Erhöhung der Akzeptanz eine hohe Bedeutung. Die bevorstehenden Herausforderungen können nur im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeistert werden. Daher setzt Brandenburg auf das neue energiepolitische Zielviereck, bestehend aus Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit sowie Akzeptanz und Beteiligung. Durch Möglichkeiten, wie z.B. Ausgleichsmaßnahmen oder die Beteiligung bei der Errichtung neuer EE-Anlagen muss es gelingen, betroffene

Bürgerinnen und Bürger für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu gewinnen. Da bisher dafür noch niemand einen Königsweg gefunden hat, setzt das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten neben der Beteiligung der Öffentlichkeit in den Genehmigungsverfahren zusätzlich auf einen Dialog außerhalb dieser Verfahren. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Informationsveranstaltung zur Uckermarkleitung am 13. März 2012 in Blumberger Mühle am Rande des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Mehr als 120 Teilnehmer sind der Einladung gefolgt. Über drei Stunden wurde über den bisherigen und künftigen Projektverlauf informiert und diskutiert. Im Mittelpunkt standen die Fragen der Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv in Workshops zu den verschiedenen Konfliktfeldern eingebracht haben.

Ein weiteres Beispiel zur Erhöhung der Akzeptanz und Beteiligung ist das vom MWE im vergangenen Jahr eingerichtete Internet-Kontaktportal „direktzu“. Bürgerinnen und Bürger haben bei „direktzu – Energiepolitik für Brandenburg“ die Möglichkeit, konkrete Fragen zu Teilgebieten der Energiepolitik zu stellen und mit dem MWE in Dialog zu treten.

Mit der Energiestrategie 2030 haben wir eine energiepolitische Programmatik festgelegt, die der Verantwortung Brandenburgs für die nationale Versorgungssicherheit und den Klimaschutz gerecht wird. Wenn man die Zielstellungen der Bundesregierung mit den Zielen unseres Entwurfes vergleicht, wird deutlich, dass Brandenburg einen überproportionalen Beitrag zu den nationalen Zielvorgaben leistet. Dies umzusetzen, ist unsere gemeinsame Verantwortung in den nächsten Jahren. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit und die Bereitschaft, dies auch gemeinsam zu diskutieren.